

2017-04-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 27.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:57 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4, 06847 Dessau-Roßlau
Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Frau Dammann, Herr Körnig (bis 18.10 Uhr)

Es fehlten:

Feder, Jens	entschuldigt
Göricke, Hagen	entschuldigt

Gäste: Frau Lemke, Ortsassistentin
Herr Thieme, RBB
Herr Gitter, MZ

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Gäste, Vertreter der FF Mosigkau sowie Bürger aus der Ortschaft. Er stellt fest, dass die Einladung mit den Unterlagen zu TOP 4.1 form- und fristgerecht ausgereicht wurden. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 6 OR-Mitgliedern anwesend, der OR ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur TO liegen nicht vor. Allerdings stellt Herr Körnig einen Antrag in eigener Sache zu informieren.

Die ausgereichte Tagesordnung wird bestätigt. Dem Antrag von Herrn K. wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Herr Körnig - Erklärung in eigener Sache

Herr Körnig informiert den OR, dass er gerade von einem Pressetermin komme. Das Ergebnis eines 27jährigen Rechtsstreits um die Rückgabe von Bodenreformland – bis hin zum Europäischen Gerichtshof – liegt nunmehr vor. Er fühlt sich ungerecht behandelt vom Rechtsstaat und teilt mit, dass er aus diesem Grunde seine Ehrenämter mit sofortiger Wirkung niederlege.

Er bedankt sich bei den Wählern für das ihn entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt auch den Mitgliedern des OR für die konstruktive Zusammenarbeit während der nunmehr fast 3-jährigen Amtszeit. Er betont nochmals, dass es nicht am OR liegt, dass er das Ehrenamt als 1. Stellv. Ortsbürgermeister niederlegt, er aus dem OR ausscheidet. Vielmehr sieht er die Ursache in der Entscheidung.

Nach der Erklärung verlässt Herr K. die Sitzung, auf Grund eines Gesprächstermins mit dem Staatssekretär.

Anmerkung Ref. 07-2:

Eine Mandatsniederlegung ist an ein bestimmtes Procedere gebunden. Nach § 42 (1) Nr. 1 kann ein ehrenamtliches Mitglied während der Wahlperiode sein Mandat verlieren, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären und kann mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden.

Bei rechtzeitigem Vorliegen der Verzichtserklärung wird der SV Gegenstand der TO im nichtöff. Teil dann der OR-Sitzung sein. Über das Ergebnis wird das Wahlamt informiert. Die dann das weitere Procedere führt.

Herr Körnig und der OBM sind über das Procedere informiert.

z.Ktn. SG Wahlen, Herr Conrad

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2017 (öffentl. Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:0

5. Behandlung von Mitzeichnungen

5.1 Hochwasserschutz Mosigkau, Eindeichung/Verwallung Wullenbach in Mosigkau Maßnahmebeschluss Vorlage: BV/028/2017/III-66

Frau Krüger

Die BV/028/2017/III-66 ist mit der Einladung allen OR-Mitgliedern übermittelt worden. Über den Inhalt wird kurz informiert.

Herr Büttner

Ergänzt, dass die Verwallung Wullenbach bereits in 2010 vom Ing.büro Macke als dringend erforderlich angesehen wurde. Mittel waren damals nicht vorhanden. Erst durch das Starkregenereignis 2016, wo das Wasser ungehindert über den Graben ausgetreten und der größte Teil der Schäden dort entstanden ist, wurde für die Ver-

wallung des Wullenbachs ein Fördermittelantrag zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes in Mosigkau gestellt. Mit Vorliegen des Fördermittelbescheides soll nunmehr die Maßnahme umgesetzt werden.

Der OR regt an zu prüfen, ob die in der Anlage 1 genannte zeitliche Abfolge verkürzt werden kann.

Der OR begrüßt die Hochwasserschutzmaßnahme „Eindeichung/Verwallung Wullenbach“. Er stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 3:0:0

6. Beschluss des OR zu vorliegenden Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung

Herr Heenemann regt an, die beiden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung (hier den Antrag des HV Mosigkau e.V. auf Anteilsfinanzierung für die Veranstaltungen Kleine Ostern, Kinderfest des westlichen Stadtgebietes (Kochstedt, Mosigkau, Alten) und Advent in den Höfen sowie den Antrag des BV Mosigkau e.V. auf Anteilsfinanzierung für die Erstellung des Mosigkauer Boten in 2017) bis zum 24.04.2017 zurückzustellen und dieselben in ergänzender Form vorzulegen.

Bspw. sind entsprechend der VAO 34 unter Pkt. 3 – Kostenplan – mindestens zwei Kostenvoranschläge bei Einzelpositionen über 100,00 € einzureichen, darüber hinaus sind keine Angaben zu Einnahmen (Spenden, Werbung, Verkauf) ausgewiesen.

FL: Die beiden Vereine werden angeschrieben und um Vervollständigung Ihrer Unterlagen bis 18.04.2017 gebeten.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

7.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

- über die Vorgrabenschau am 21.03.2017, 16.30 Uhr. Der ausgefertigte Aktenvermerk wird als Anlage zum Grabenschauprotokoll am 29.3.2017 beigelegt. Der AV ist allen OR-Mitgliedern sowie beteiligten Fachämtern übermittelt worden.
- dass am 01.04.2017 das Zusammenspiel des OR, FF, Wasserwehr, Amt 37 und 66-3 bezüglich eines Starkregenereignisses für den Ernstfall geprobt wird.

Treffpunkt ist 9.00 Uhr im Bürgerhaus. Am neuen Teich und an den Hangfichten wird bereits Wasser angestaut. Die vorhandene Technik soll zum Einsatz kommen. Darüber hinaus soll festgestellt werden, wie schnell die Einsatzkräfte der Wasserwehr an den Stauanlagen eingesetzt werden können.

Das Ganze soll eine Fortsetzung der Übung vom 14.1.17 sein.

7.2 Informationen der Verwaltung

Ref. 07-2

- Übergabe Alters- und Ehejubiläen April 2017 – 2 Einträge
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 28.02.2017 – 2.004 Einwohner
- Weiterleitung der öffentl. Bekanntmachungen von Ausschuss- und Stadtrats-sitzungen
- Treffen OB mit den Ortsbürgermeistern und Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte am 23.03.2017 (Die Unterlagen aus der Power-Point-Präsentation sind allen OBM und Vors. SBB am 24.3. per e-mail übermittelt worden).
- Aktenvermerk zur Vorgrabenschau in Mosigkau am 21.03.2017 (liegt allen OR-Mitgliedern mit Datum 22.3.17 vor)
- Übermittlung Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Ds.-Rsl. (per e-mail am 1.3.17 an alle OR)
- Checkliste für Veranstaltungen im Rahmen der Heimat- und Traditionspflege, bei denen die OR bzw. die Stadtbezirksbeiräte selbst Veranstalter sind
- Aufstellung Leistung AGH Mosigkau

Amt 83-2

- Übermittlung Schreiben UHV Taube-Landgraben bezüglich Einladung zur Gewässerschau 2017 am 29.03.2017, 8.30 Uhr, Parkplatz vor dem Schloss in Mosigkau

Amt 66-1

- Information über Baumaßnahme im Wachtelweg (per e-mail allen OR-Mitgliedern zugestellt)

Amt 32

- Baustellenkalender (Übermittlung an alle OR-Mitglieder)

7.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 6.4 vom 30.11.15

Aktuelle Information zu Stand LEADER-Projekt „Aufwertung Schäfergarten“

Die Freigabe für die Vergabe der Planungsleistungen Lph 3-6 einschl. Erstellung LVZ liegt vor. Vor Auftragserteilung erfolgt Überprüfung der Angebote für Plang.leistungen durch das RPA.

Die Unterlagen werden zusammengestellt und in der 14. KW dem RPA zur Sichtung übergeben.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 4.2 vom 25.04.16

Anfrage des OR zur Klassifizierung der Mühlenstraße

Durch das Fachamt wurden für die Mühlenstraße abschnittsweise folgende Grobkosten (Planung und Bau) ermittelt:

Mühlenstraße

Abschnitt Orangeriestr./Libbesdorfer Str. 1,41 Mio € brutto

Abschnitt Libbesdorfer Str./Prödelweg 1,25 Mio € brutto

Abschnitt Prödelweg/Biberbau

0,32 Mio € brutto

Für die Ermittlung der Grobkosten wurden die Regelquerschnitte aus dem aktuellen Konzept der Niederschlagsentwässerung Dessau-Mosigkau in Ansatz gebracht. Zusätzlich zu den dort dargestellten Verkehrsflächen wurden dabei die Kosten für Beleuchtung, anteilige Entwässerung sowie Planungskosten ermittelt. Alle diese Kosten sind in die o.g. Zahlen eingeflossen.

Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für das Regenrückhaltebecken „Am Reitplatz“ sowie die dazugehörigen Kanalkosten.

Die o.g. Abschnitte werden auch später aufgrund ihrer unterschiedlichen Querschnitte als separate Verfahren gemäß SABS durchgeführt.

Für die gegenwärtige Diskussion im Ortschaftsrat sowie mit den Anwohnern wird empfohlen, den gesamten Bereich der Mühlenstraße als „Anliegerstraße“ gemäß SABS zu betrachten.

Erst bei Benennung eines konkreten Bautermins für das Vorhaben sollten zeitnah umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt werden. Erst aufgrund der dann vorliegenden Aktualität der Verkehrsanalyse kann eine verbindliche Bestimmung des SABS-Straßentyps erfolgen.

zu TOP 7.3 vom 26.09.16

Aufnahme und Kontrolle der To-Do-Liste OR Mosigkau im FHB

Vom OR wurde eine Aktualisierung der o.g. Liste dem Amt 37 mit Datum 21.3.17 übergeben.

Kontrolle fortlaufend

zu TOP 7.9 vom 26.09.16

Durchführung einer Baumaßnahme im Wachtelweg (BA Lorenz)

Erfolgt in der Zeit vom 27.3. – 31.3.17 (siehe Anwohnerinformation des TBA)

zu TOP 7.2 vom 28.11.16

Herr Büttner – Entwässerungskonzeption Mosigkau

siehe 3. Zuarbeit zur Niederschrift vom 28.11.16 per e-mail vom 31.01.17 -

zu TOP 6.1 vom 13.02.17

Herr Feder zur Klassifizierung der Wiljamstraße/Fragen zu grundhaftem Ausbau

Übermittlung SABS ist per e-mail erfolgt

- a) Wieviel Verkehr ist in der Ausbaustufe, wie sie in der Wiljamsstraße vorliegt, vorgesehen?

Die Wiljamsstraße wurde gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als Wohnweg mit verkehrsberuhigtem Bereich eingestuft. Der Straßenraum entstand als Mischverkehrsfläche. Die Bemessung liegt bei 150 Kfz/h als maximale Verkehrsstärke für die Klassifizierung Wohnweg. Das entspricht einer Verkehrsstärke von ca. 1.500 Kfz/24 h. Die reale Belastung liegt entsprechend Verkehrszählung vom Juli 2016 mit 600 Kfz/24 h und einem Schwerverkehranteil von 2 % deutlich unter der empfohlenen Belastungsgrenze nach RAST 06. Insofern stehen die Ergebnisse zur Einstufung als Wohnweg nicht im Widerspruch. Als verkehrsberuhigende Maßnahme erfolgte die Einziehung der Fahrbahn im Bereich der zwei Pflanzflächen von 5 m auf 3,50 m Breite. Die markierten Stellplätze auf der Fahrbahn dienen ebenfalls zur Verkehrsberuhigung.

Gemäß Widmungsvermutung in Verbindung mit der Rechtsprechung gilt die Wiljamsstraße als öffentlich gewidmet. Das heißt, die Straße ist im Rahmen der Zweckbestimmung für jedermann nutzbar.

b) Mit welchem Verkehrsaufkommen wurde beim grundhaften Ausbau der Wiljamsstraße gerechnet?

Entsprechend der Richtlinie für den Straßenoberbau RStO 01, Tabelle 2, Zeile 4 ist die Wiljamsstraße als Wohnweg in die Bauklasse V eingestuft. Das bedeutet, es wurde bei den Planungen mit einem geringen Schwerverkehrsaufkommen gerechnet.

zu TOP 8.1 vom 13.02.17

Herr Ramann – Verschließen der Vergußösen in der Chörauer Straße

Das Verfüllen der Transportösen ist Gegenstand der Unterhaltsliste Ortschaften 2016 – Aufgabenerfüllung in 2017. Der EB Stadtpflege wird mit der Verfüllung der Aussparungen in den Betonplatten beauftragt. Die Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentiales und der Witterung durch den EB Stadtpflege.

zu TOP 4.3 vom 27.02.17

Sachstandsinformation bezüglich Aktivitäten der Stadt Ds.-Rsl. zur Erweiterung des sächl. Teilplans - WEA

Keine neuen Erkenntnisse

zu TOP 4.4 vom 27.02.17

Anfrage des OR zu Fuchswinkel

Nach Inkrafttreten des Haushaltes 2017 beginnt noch in diesem Jahr die Planung. Bei erfolgreichem Abschluss der Planung und Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen könnte noch im Jahr 2018 die Realisierung erfolgen.

zu TOP 4.5 vom 27.02.17

Antrag des 1. AMC Dessau e.V. auf Anteilsfinanzierung bezüglich Ausgestaltung Montainebikerennen

Die Freigabe liegt vor. Der ZuW-Bescheid wird erstellt.

Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlungsanordnung.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

8. Einwohnerfragestunde

8.1 Herr Schmutzler, Mühlenstr. 11

Bittet um Information bezüglich des Ausbaus der Mühlenstraße.

FL: Die Zuarbeit des TBA wird Herrn S. postalisch zugestellt.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

9 Anfragen der Ortschaftsräte

9.1 Herr Heenemann

Bittet um Ablassen des Naturbades am 7.04.2017 und Regulierung des Zuflusses am 24.04.2017

V: Amt 66-3 und 83-2

sofort

9.2 Herr Heenemann

Verweist auf eine Stellungnahme des TBA in 2016, in der mitgeteilt wird, dass die Planung für den Ausbau des Kreuzungsbereiches Kurt-Barthel-Straße/John-Schehr-Straße in 2016 und die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahme in 2017 erfolgt. Der OR bittet um Information zum Sachstand bis 24.04.2017.

V: Amt 66-1

WV 24.04.2017

9.3 Herr Heenemann

Die Vermüllung in der Ortslage Mosigkau nimmt zu. Er bittet zu prüfen, inwieweit die Abfuhr der gelben Tonne 14tägig erfolgen kann, der Tourenplan geändert wird?

Anmerkung Ref. 07-2:

Eine europaweite Ausschreibung durch den Systembetreiber ist erfolgt. Lediglich die Aufgabenbeschreibung wird vom Systembetreiber mit dem EB Stadtpflege abgestimmt. Der Auftrag dann durch den Systembetreiber erteilt. Im Falle der Stadt Dessau-Roßlau ist die Fa. Achtert mit der Entsorgung der gelben Säcke beauftragt. Gelbe Säcke werden 14-tägig und gelbe Tonnen in 4wöchigem Abstand entsorgt. Eine Einflussnahme ist nicht möglich.
z.Ktn.: EB Stadtpflege

12. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 24.04.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 13.05.17

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer